

Informationen zum Schwerpunktbereichsstudium Kriminalwissenschaften

(Neufassung im Hinblick auf die am 1.10.2012 in Kraft getretene Fassung der
Schwerpunktbereichsprüfungsordnung)

Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften

I. Ziel des Schwerpunktbereichs Kriminalwissenschaften

Der Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften zielt auf die Vermittlung von besonderen Kenntnissen, die der zunehmenden Spezialisierung, Interdisziplinarität und Internationalisierung in den juristischen Berufen Rechnung trägt. Diese Spezialisierung kommt in der Berufspraxis immer mehr zum Ausdruck, schon heute mit dem Fachanwalt für Strafrecht und in den „klassischen“ Bereichen der Polizei, der Strafjustiz und des Strafvollzuges. Darüber hinaus ist auch an Tätigkeiten im Bereich von Institutionen der Jugendhilfe oder Sozialhilfe im weiteren Sinne, in Ethik-Kommissionen oder an Berufsgerichten für Sachfragen des Medizin- und Biorechts sowie in internationalen Institutionen (insbesondere internationalen Strafgerichtshöfen) zu denken. Das Schwerpunktstudium bezieht auch Erkenntnisse der Human- und Sozialwissenschaften mit ein. Es dient der theoretischen und praktischen Vertiefung der Kenntnisse im deutschen, ausländischen und internationalen Strafrecht einschließlich seiner Bezugswissenschaften (Kriminologie, Medizin-, Psycho- und Sozialwissenschaften).

II. Lehrveranstaltungen

1. Kriminologie – Grundlagen /Angewandte Kriminologie (Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle, Prof. Dr. Karin Höffler)

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs Kriminalwissenschaften wird die Kriminologie in zwei aufeinander aufbauenden Veranstaltungen behandelt. Die erste Veranstaltung widmet sich den Grundlagen der Kriminologie und findet regelmäßig im Wintersemester statt. Im folgenden Sommersemester wird dann eine Veranstaltung über angewandte Kriminologie angeboten. Darüber hinaus werden regelmäßig Seminare zu kriminologischen Themen – in Kombination mit Fragen des Jugendstrafrechts, des Strafvollzugs, des materiellen Strafrechts, der forensischen Psychiatrie und der ökonomischen Analyse im Strafrecht – abgehalten; in diesem Rahmen können Studien- bzw. Seminararbeiten geschrieben werden.

Kriminologie ist eine Wissenschaft mit interdisziplinären und internationalen Bezügen. Ihre Erkenntnisse haben große praktische Bedeutung im Hinblick auf die Kriminalprävention, die Evaluation bestehender Sanktionsformen und die Prognose künftiger Straffälligkeit.

Die Kriminologie ist im Gegensatz zur Strafrechtsdogmatik eine Erfahrungswissenschaft. Sie befasst sich mit der Verbrechenswirklichkeit. Sie will die Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen der Kriminalität ermitteln und Präventionsansätze schaffen. Dabei hat sie nicht nur den Täter und sein soziales Umfeld im Blick, sondern widmet sich auch dem Opfer und den situativen Bedingungen der Kriminalität; nicht zuletzt beschäftigt sie sich mit den gesellschaftlichen und strafrechtlichen Reaktionen auf Straffälligkeit.

Die Kriminologie ist Baustein der gesamten Strafrechtswissenschaften, so dass ihre Erkenntnisse Bedeutung auch für Fragen des materiellen Strafrechts erlangen; an dieser Schnittstelle finden sich Themen von häufig hoher kriminalpolitischer Relevanz.

2. Jugendstrafrecht (Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle)

Das Jugendstrafrecht wird im Rahmen einer zweistündigen Vorlesung regelmäßig im Sommersemester behandelt. Eine Teilnahme an jugendgerichtlichen Hauptverhandlungen veranschaulicht den theoretischen Stoff. Die Veranstaltung behandelt die materiellen und formellen strafrechtlichen Sonderregelungen für Jugendliche und Heranwachsende. Diese sind weitgehend im Jugendgerichtsgesetz niedergelegt.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung des materiellen Jugendstrafrechts und des zugehörigen Verfahrensrechts. Integriert werden jedoch auch empirische Erkenntnisse zur Jugendkriminalität und zur Wirksamkeit des Jugendstrafrechts ebenso wie zur Einschätzung der Prognose und der Erziehungsbedürftigkeit der Betroffenen.

3. Strafvollzug (Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle)

Der Strafvollzug wird im Rahmen einer zweistündigen Vorlesung regelmäßig im Wintersemester behandelt. Eine Exkursion in eine Justizvollzugsanstalt veranschaulicht den Unterrichtsstoff. Zentraler Gegenstand ist der Vollzug der Freiheitsstrafe; der Vollzug anderer freiheitsentziehende Sanktionen, wie Vollzug der Jugendstrafe, der Untersuchungshaft, der Sicherungsverwahrung und der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach §§ 63, 64 StGB werden nur am Rande behandelt. Die rechtliche Grundlage bildet das (Bundes) Strafvollzugsgesetz, das noch in den meisten Bundesländern Geltung besitzt, sowie das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz. Es geht um das Ziel und die Aufgaben des Strafvollzugs, die Organisation und das Personal, die Rechte und Pflichten des Gefangenen, die Vollzugsplanung und die einzelnen Vollzugsbereiche bis hin zur Entlassungsvorbereitung sowie nicht zuletzt um den Rechtsschutz für den Gefangenen. Die rechtlichen Bedingungen werden durchweg mit empirischen Erkenntnissen konfrontiert.

4. Forensische Psychiatrie / (Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg-Martin Jehle u.a.)

In der regelmäßig im Wintersemester abgehaltenen Veranstaltung (mit Abschlussklausur) werden in Kooperation mit Forensischen Psychiatern psychisch kranke Rechtsbrecher vorgestellt und Fragen der Schuldfähigkeit und des Maßregelvollzugs erörtert. Welch hohes kriminalpolitisches Interesse mit diesen Fragen verbunden ist, zeigt immer wieder die Reaktion der Öffentlichkeit auf aufsehenerregende Einzelfälle schwerer Straftaten, verübt von psychisch kranken Menschen oder von Entlassenen aus dem Maßregel- oder Strafvollzug. In theoretischen Lektionen und veranschaulicht durch Patientenvorstellungen werden die rechtlichen und psychiatrischen Voraussetzungen der Schuldunfähigkeit und der Maßregeln, insbesondere der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, ebenso dargestellt wie die Behandlung der Patienten, die Entlassungsvoraussetzungen und die mit ihnen verbundene Prognosestellung sowie die Nachsorge und Kontrolle der Entlassenen.